

Nr. 12/21, Jahrgang 18, Samstag, den 19. Juni 2021 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

Mecklenburgische Schweiz

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 -12:00 Uhr

Di. 14:00 -18:00 Uhr

Do. 14:00 -16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Amtsverwaltung

Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf

Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55



Foto: pixabay.com

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf,
Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow Ortsnetz Jördenstorf
03996 1280 + 039977 351 +
Durchwahlnummer Durchwahlnummer
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
außerdem Termine nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz Teterow
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Tel.: 039977 3510, Fax: **039977 35155**

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitende Verwaltungsbeamtin (T, J)	Karin Zillmann	11	karin.zillmann@amt-ms.de
Fachdienst Zentrale Dienste			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Ziesemer	56	vera.ziesemer@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
Fachdienst Ordnungsverwaltung			
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@amt-ms.de
Fachdienstleiter Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Karline Janko	30	karline.janko@amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Fachdienst Bauverwaltung			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Sachgebietsleiterin Liegenschaften (T)	Claudia Russow	24	claudia.russow@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Veranlagung von Erschließungs- beiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Hiltrud Dahlke	34	hiltrud.dahlke@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
Fachdienst Finanzen			
Fachdienstleiter (J)	Florian Lehmann	65	florian.lehmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Koß	67	christin.koss@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Tel. 03996 128021

Amt Mecklenburgische Schweiz Der Amtsvorsteher

Verwaltungsstelle Jördenstorf
Neue Str. 1, 17168 Jördenstorf

Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH

Tel. 03996 1533-30

Amt Mecklenburgische Schweiz

von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow
E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

Tel.: 03996 128015 oder 128017
Fax: 03996 128025

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Jördenstorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

- | | | | |
|---|---------------|---------------|--|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | | |
| einen Gesamtbetrag | | | |
| der Erträge von | 1.636.900 EUR | 1.630.600 EUR | |
| einen Gesamtbetrag | | | |
| der Aufwendungen von | 1.715.800 EUR | 1.753.800 EUR | |
| ein Jahresergebnis | | | |
| nach Veränderung der | | | |
| Rücklagen von | 0 EUR | -7.800 EUR | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | | |
| a) einen Gesamtbetrag | | | |
| der laufenden Einzahlungen von | 1.567.100 EUR | 1.521.200 EUR | |
| einen Gesamtbetrag | | | |
| der laufenden Auszahlungen ^[1] von | 1.693.400 EUR | 1.693.800 EUR | |
| einen jahresbezogenen Saldo der | | | |
| laufenden Ein- und | | | |
| Auszahlungen von | -126.300 EUR | -172.600 EUR | |
| b) einen Gesamtbetrag | | | |
| der Einzahlungen aus | | | |
| der Investitionstätigkeit | 2.178.600 EUR | 2.323.700 EUR | |
| einen Gesamtbetrag | | | |
| der Auszahlungen aus | | | |
| der Investitionstätigkeit | 2.155.200 EUR | 2.234.600 EUR | |
| einen Saldo der Ein- | | | |
| und Auszahlungen aus | | | |
| der Investitionstätigkeit | 23.400 EUR | 89.100 EUR | |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.170.600 EUR	1.182.300 EUR
---------------	---------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und | | | |
| forstwirtschaftlichen Flächen | | | |
| (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. | 320 v. H. | |
| b) für die Grundstücke | | | |
| (Grundsteuer B) auf | 415 v. H. | 415 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. | 380 v. H. | |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,375 (2021) und 2,375 (2022) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|-------------------------|---------------|---------------|--|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | | |
| Das Ergebnis zum | | | |
| 31. Dezember des | | | |
| Haushaltsjahres beträgt | | | |
| voraussichtlich | 1.105.384 EUR | 1.097.584 EUR | |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | | |
| Der Saldo der laufenden | | | |
| Ein- und Auszahlungen | | | |
| zum 31. Dezember des | | | |
| Haushaltsjahres beträgt | | | |
| voraussichtlich | -34.581 EUR | -207.181 EUR | |
| 3. Zum Eigenkapital | | | |
| Der Stand des | | | |
| Eigenkapitals zum | | | |
| 31. Dezember des | | | |
| Haushaltsjahres beträgt | | | |
| voraussichtlich | 2.997.395 EUR | 2.939.795 EUR | |

Jördenstorf, den 03.06.2021

H. Helms

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Rostock zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Jördenstorf festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.170.600 EUR teilweise in Höhe von 812.800 EUR genehmigt.
- Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Jördenstorf festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.182.300 EUR teilweise in Höhe von 824.500 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 21.06.2021 bis Freitag, 02.07.2021

an den Sprechtagen

Dienstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr,
Donnerstag	von 8:30 Uhr bis 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr und
Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsstelle Jördenstorf, Zimmer 109, öffentlich aus.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Teterow, den 03.06.2021

3. Änderungssatzung der Gemeinde Schorssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" 2021

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schorssow vom 19.05.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten

folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar(ha)	Waldfläche	11,17 €
b)	1 ha	Allgemeine Nutzung	19,67 €
c)	1 ha	Gebäude- und Freiflächen	121,67 €
d)	1 ha	Abbau-/Brach-/Unland/Heide	11,17 €
e)	1 ha	Wasser	4,37 €
f)	1 ha	Ackerland	19,67 €
g)	1 ha	Grünland	19,67 €
h)	1 ha	Gartenland	19,67 €
i)	1 ha	Friedhof	19,67 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Schorssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 2. Änderungssatzung vom 23.08.2019 außer Kraft.

Schorssow, den 28.05.2021

Kerstin Kuhn

Bürgermeisterin

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

5. Änderungssatzung der Gemeinde Schorssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene" 2021

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht

im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schorssow vom 19.05.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar(ha)	Wasser	1,07 €
b)	1 ha	Wald	4,35 €
c)	1 ha	Öd- und Unland	6,97 €
d)	1 ha	Grünland	10,91 €
e)	1 ha	Acker- Garten u. ä.	13,54 €
f)	1 ha	Verkehrsflächen	26,66 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Schorssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 4. Änderungssatzung vom 22.06.2020 außer Kraft.

Schorssow, den 28.05.2021

Kerstin Kuhn

Bürgermeisterin

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

6. Änderungssatzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Teterower Peene" 2021

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Roge vom 20.05.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar (ha)	Wasser	1,07 €
b)	1 ha	Wald	4,35 €
c)	1 ha	Öd- und Unland	6,97 €
d)	1 ha	Grünland	10,91 €
e)	1 ha	Acker- Garten u. ä.	13,54 €
f)	1 ha	Verkehrsflächen	26,66 €
g)	1 ha	Gebäude- und Nebenflächen	39,79 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 6. Änderungssatzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 5. Änderungssatzung vom 08.09.2020 außer Kraft.

Groß Roge, den 01.06.2021

Silke Gerards

Bürgermeisterin

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

7. Änderungssatzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ 2021

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992, (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dahmen vom 08.06.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. Der § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ ändert sich wie folgt:

§ 3 Abs. 3

Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je Hektar

a)	1 Hektar (ha)	Waldfläche	10,36 €
b)	1 ha	Allgemeine Nutzung	18,86 €
c)	1 ha	Gebäude- und Freiflächen	120,86 €
d)	1 ha	Abbau-/Brach-/Unland/ Heide	10,36 €
e)	1 ha	Wasser	3,56 €
f)	1 ha	Ackerland	18,86 €
g)	1 ha	Grünland	18,86 €
h)	1 ha	Gartenland	18,86 €
i)	1 ha	Friedhof	18,86 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2

Die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Dahmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 3 Abs. 3 der 6. Änderungssatzung vom 06.08.2019 außer Kraft.

Dahmen, den 10.06.2021

Philipp Maerz

Bürgermeister

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Mecklenburgische-Schweiz

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.400 Exemplare; Erscheinung: 14-tägig sonnabends (ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Informationen

Öffnungszeiten des Amtes

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
das Amt ist für Sie zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.
Ich empfehle dennoch eine vorherige Terminvereinbarung, um
Wartezeiten und Häufungen von Besuchern zu vermeiden.
Bitte haben Sie weiterhin Verständnis dafür, dass wir Sie zu Ih-
rem Schutz und zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter weiterhin von der Tür abholen, um die notwendigen Hygije-
neregeln, Kontaktverfolgungen und Einhaltung von Abständen

zu gewährleisten. Die Flure sind eng und kein geeigneter War-
tebereich.

Bitte haben Sie an der Klingel etwas Geduld, damit die/der zu-
ständige Mitarbeiterin/Mitarbeiter informiert werden kann, um
Sie abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Zillmann

Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Mecklenburgische Schweiz
Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung, Büro Teterow

10.06.2021

Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:

Telefon 03996 128015 o. 128017

Gemeinde Alt Sührkow

OT Alt Sührkow

1-R-Wohnung 35,60 m² KM 164,01 €
2-R-Wohnung 55,30 m² KM 262,93 € großer Küche
und 2 Kammern
2-R-Wohnung 51,00 m² KM 274,52 €
3-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,12 €

Gemeinde Schorssow

OT Schorssow

1-R-Wohnung 35,75 m² KM 164,12 € mit Balkon
3-R-Wohnung 59,93 m² KM 265,69 € mit Balkon

Gemeinde Dalkendorf

OT Dalkendorf

2-R-Wohnung 46,00 m² KM 215,00 €
3-R-Wohnung 57,00 m² KM 257,65 €

Gemeinde Groß Roge

OT Groß Roge

3-R-Wohnung 57,90 m² KM 328,60 €

OT Klein Roge

1-R-Wohnung 32,80 m² KM 158,65 €
2-R-Wohnung 52,36 m² KM 238,87 €

Gemeinde Groß Wokern

OT Groß Wokern

1-R-Wohnung 34,40 m² KM 183,70 € mit gr. Küche
2-R-Wohnung 54,34 m² KM 260,49 € mit gr. Küche
1-R-Wohnung 32,00 m² KM 182,20 €
3-R-Wohnung 55,20 m² KM 279,68 €
2-R-Wohnung 45,50 m² KM 241,78 €
2-R-Wohnung 44,40 m² KM 236,12 € DG
2-R-Wohnung 51,40 m² KM 258,50 €
3-R-Wohnung 62,30 m² KM 305,83 €

Gemeinde Hohen Demzin

OT Hohen Demzin

2-R-Wohnung 45,90 m² KM 219,36 €
3-R-Wohnung 58,60 m² KM 270,25 €
2-R-Wohnung 54,49 m² KM 247,14 €
3-R-Wohnung 56,90 m² KM 275,20 €
2-R-Wohnung 52,74 m² KM 208,21 €

Gemeinde Dahmen

OT Großen Luckow

1-R-Wohnung 34,92 m² KM 197,15 €
2-R-Wohnung 36,40 m² KM 212,54 € DG
2-R-Wohnung 46,24 m² KM 257,68 €
3-R-Wohnung 56,00 m² KM 300,16 €

OT Ziddorf

2-R-Wohnung 44,92 m² KM 228,33 €
3-R-Wohnung 56,55 m² KM 277,98 €

Gemeinde Warnkenhagen

OT Gottin

3-R-Wohnung 62,44 m² KM 302,72 € große Küche
und 2 Kammern
2-R-Wohnung 52,44 m² KM 255,03 € große Küche
und 2 Kammern

Gemeinde Groß Wüstenfelde

OT Groß Wüstenfelde

3 R-Wohnung 79,17 m² KM 358,51 €

OT Matgendorf

3 R-Wohnung 57,30 m² KM 312,48 €

Gemeinde Jördenstorf

OT Jördenstorf

1 R-Wohnung 22,40 m² KM 115,96 €
2 R-Wohnung 44,50 m² KM 213,49 €
3 R-Wohnung 58,90 m² KM 279,31 €
3 R-Wohnung 56,20 m² KM 240,14 €
3 R-Wohnung 63,00 m² KM 298,73 €
4 R-Wohnung 72,70 m² KM 325,71 €
4 R-Wohnung 74,00 m² KM 353,23 € große Küche/Speise-
u. Abstellkammer

OT Klenz

3 R-Wohnung 55,20 m² KM 298,46 €
2 R-Wohnung 40,74 m² KM 215,06 €

Gemeinde Thürkow

OT Todendorf

3 R-Wohnung 61,02 m² KM 357,64 €
4 R-Wohnung 72,00 m² KM 350,00 €

Gemeinde Lelkendorf

OT Lelkendorf

2-R-Wohnung 34,10 m² KM 151,29 €
2-R-Wohnung 59,50 m² KM 267,50 €
3-R-Wohnung 65,20 m² KM 295,27 €

OT Küsserow

2-R-Wohnung 46,30 m² KM 236,15 €
3-R-Wohnung 58,00 m² KM 286,98 €

Gemeinde Sukow-Levitzow

OT Levitzow

3-R-Wohnung 78,12 m² KM 359,92 €

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf
der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

www.amt-mecklenburgische-schweiz.de



Neu ab
03. Mai 2021

Fahren nach Wunsch
mit rubi im Landkreis Rostock

- ✓ Bestellung per App oder Telefon
- ✓ von Haltestelle zu Haltestelle in Ihrer Region
- ✓ kein fester Fahrplan
- ✓ barrierefreie Fahrzeuge
- ✓ verkehrt Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr
- ✓ garantierte Beförderung innerhalb von 60 Minuten



So funktioniert:

- ✓ Bestellen Sie Ihren Bus per App oder telefonisch.
- ✓ Start und Ziel auswählen
- ✓ Zeit und Details angeben
- ✓ Bestätigen & durchstarten

START

App laden oder anrufen

Start und Ziel auswählen

Zeit & Details angeben

Bestätigen & durchstarten

ZIEL

www.rebus.de
Telefon: (03843) 69 400

Nachruf

Wir trauern um den ehemaligen langjährigen Gemeindeführer

Oberbrandmeister Wilfried Reinhold

Mit ihm verlieren wir ein verantwortungsvolles und engagiertes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.
Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden.
Großen Luckow im Mai 2021

Thomas Krix
Amtswehrführer



Die nächste Ausgabe erscheint am 03. Juli 2021.

Redaktionsschluss ist der 23. Juni 2021.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

www.pixabay.com

Aus den Gemeinden

Wir gratulieren



Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz gratulieren Ihnen zum Geburtstag.

In den Gemeinden:

Alt Sührkow

am 02.07. Herrn Eckard Krüger zum 75. Geburtstag

Dahmen

am 01.07. Herrn Klaus Freitag zum 80. Geburtstag

Groß Roge

am 24.06. Frau Edda Hellweg zum 80. Geburtstag

Groß Wüstenfelde

am 29.06. Frau Elfriede Falk zum 70. Geburtstag

Jördenstorf

am 02.07. Herrn Gerhard Fischer zum 85. Geburtstag

Schorssow

am 24.06. Frau Ingelore Labs zum 70. Geburtstag

Sukow-Levitzow

am 03.07. Frau Maria von der Heide zum 75. Geburtstag

Warnkenhagen

am 28.06. Herrn Thomas Holm zum 70. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996 128032 oder 039977 35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.



Schorssow

Allens wedder up?

Lange Tiet würn de Narichten von Heimatverband M-V ja nur digital verschickt, über dorvon kann man keine „Plattdeutsche Woche“, in M-V fiern. Wie heff ik mi up disse Woch freugt (30.5. - 6.6.21), wull ik doch mit min Plattdötsch-Frünn un de Kita-Kinner de plattdötsche Sprak richtig fiern. Über de Corona-Vörschriften wiern so scharp, dat schon de Bäukermarkt (30.5.) in Pierknüpel utföhl. Wie ümmer hür ik sünndags in denn Dudelkasten de plattdötsche Sendung un dor föhl ok de Begriff: Plattdeutsche Woche- Dat kem för mi sihr öberraschend, dat nu halsöberkopp väles taulaten wü. Natürlich heff ik gliek de Kita anraupen, denn ik wull doch een bäten tau disse Woch bidragen.

Wie schön wier dat, as ik na langer Tiet wedder in strahlende Kinnerogen kieken künn, de noch plattdötsch lihrn wolln. Grote Veranstaltungen künn man up de Schnelle nich vöbereitrn. Dorför gew dat jeden Morgen eene korte Lekschon Plattdötsch mit Susanne Bliemel un Stefan Kuna in Dudelkasten tau hürn. Dat wier eene gaude Idee, öber hier möt man dranblieben.

Ja, de plattdötsche Sprak gehürt tau M-V. För mi is disse Sprak öber ok een Mittel mit de Lüd in Kontakt tau kam un wie schön is dat, wenn ik een plattdötsche Antwort krich. Un grote Freud is dat ok för mi dat väle junge Lüd mine Artikel läsen, obwohl sei de Sprak nich spräken könn. Ik heff dat öber ok all hat, dat Grotöhlern bi mi Rat halt hemm, weil de Enkel plattdötsch lihrn wolln. Na, so lang ik kann help ik, öber vör hüt sech ik tschüß

Antje Brinckmann



Foto: Kita Großen Luckow

Gemeinde Schorssow

Die Bürgermeisterin

Einwohnersprechstunde

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ich lade Sie recht herzlich am **Dienstag, den 29.06.2021, um 17:00 Uhr** in das Gemeindehaus Schorssow zu einer **Einwohnersprechstunde** ein.

Ich bitte um vorherige Terminabsprache unter 0173 6386657 bis zum 25.06.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kuhn

Bürgermeisterin



Foto: Kirchner

Schul- und Kitanachrichten

Kita „Schnatterstübchen“ Jördenstorf

Kindertag in der Kita „Schnatterstübchen“ Jördenstorf

Am 01. Juni 2021 feierten alle Kinder und Erzieherinnen diesen tollen Tag.

Alle Gruppen der Kindertagesstätte ließen sich zu diesem Höhepunkt etwas Besonderes einfallen.

Die Igelgruppe startete eine Forscherreise mit „Fred“ der Ameise durch die Gartenanlage, wo die Kinder verschiedene Aufgaben, Rätsel und Experimente lösen mussten.

Die Schneckengruppe machte einen schönen Wandertag mit vielen Stationen zum Thema Wald und ein ausgiebiges Picknick durfte natürlich auch nicht fehlen.

Die Kinder der Marienkäfergruppe begaben sich verkleidet als Indianer auf große Schatzsuche.

Unsere kleinsten „Mäuschen-Kinder“ machten sich fröhlich auf den Weg zur Wiese und verbrachten einen schönen Vormittag mit Spiel und Spaß und anschließendem Mittagsbrunch.

Am Nachmittag erfreuten sich auch die Hortkinder an den lustigen und kniffligen Wettspielen, welche die Erzieherinnen der „coolen Frösche“ vorbereitet haben.

Es gab anschließend ein leckeres Buffet und eine Quizrunde.

Als große Überraschung kam ein Radlader der Firma Wüstenberg auf den Spielplatz gefahren, deren Schaufel voll mit tollen Fahrzeugen gefüllt war.

Auf diesem Wege möchten sich die Kinder und Erzieherinnen aus dem „Schnatterstübchen“ recht herzlich bei allen Eltern und Sponsoren wie der Auerhahn-Apotheke Teterow, dem Familia Teterow, der OSPA Jördenstorf sowie bei Familie S. Pagels aus Jördenstorf für das gesponserte Holzpferd bedanken.

Das Kita-Team



Foto: Kerstin Overbeck

Vereine und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Levitzow

p.A. Amt Mecklenburgische Schweiz
Von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Am 14.07.2021, um 19.00 Uhr findet im Landhaus Levitzow die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Levitzow statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung / Bekanntmachung
2. Entlastung des bisherigen Jagdvorstandes
3. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwarts
4. Wahl der Wahlkommission
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Schlusswort und Verabschiedung

Jeder Jagdgenosse weist bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass er über bejagbare Fläche verfügt und trägt sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in die Anwesenheitsliste ein.

Jürgen Bortz

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Dalkendorf

Hauptstraße 12, 17166 Dalkendorf
Tel. 039978 51245, Email: vbroke@t-online.de

Einladung

Hiermit lade ich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Dalkendorf ein.

Termin: Dienstag, den 29.06.2021, um 19.00 Uhr
Ort: Freizeitzentrum Dalkendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Vorstandes
3. Sonstiges

Hans Müller

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Groß Roge

Taun Schultenbarg 15, 17166 Groß Roge
Tel.: 039978 51245, email: vbroke@t-online.de

Einladung

Hiermit lade ich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Roge ein.

Termin: 07.07.2021, 19.00 Uhr

Ort: Jugendclub Groß Roge

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Vorstandes
3. Beschlussfassung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Roge
4. Sonstiges

Silke Gerards

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Belitz-Jördenstorf

Gottesdienste

Für kurzfristige Änderungen schauen Sie bitte auf die Informationen in unseren Schaukästen oder rufen Sie bei mir an.

Sonntag, 20. Juni mit Pastor i.R. Ortman

09.00 Uhr Kirche Jördenstorf
10.30 Uhr Kirche Belitz

Sonntag, 27. Juni mit Propst Schünemann

09.00 Uhr Kirche Jördensorf
10.30 Uhr Kirche Belitz

Sonntag, 04. Juli mit Gemeindepädagogin Manja Bednarz

09.00 Uhr Kirche Jördenstorf
10.30 Uhr Kirche Belitz

Es grüßen Sie und Euch ganz herzlich Pastorin Milva Wilkat und Manja Bednarz

Pastorin: Milva Wilkat
Kantor-Müschchen-Weg 9
17168 Prebberede OT Belitz
Tel: 039976 50260, belitz-joerdenstorf@elkm.de

Gemeindepädagogin (Elternzeitvertretung): Manja Bednarz
Tel.: 039977 30383 oder 0152 52339906 manja.bednarz@elkm.de

Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf: André Dabels
Tel. 039977 39613 oder 0151/44520261

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bülow

An der Kirche 1, 17166 Bülow
Tel. 039933 70345; Fax 71919
Im Internet: www.kg-buelow, Email: Pfarramt@kg-buelow.de

Gottesdienste:

Jeden Sonntag um **10:30 Uhr** bei gutem Wetter vor der Kirche in Bülow. Bei schlechten Wetterbedingungen sind wir in der Kirche nach Corona-Bedingungen.

Weiterhin werden wir soweit es uns möglich ist, die Gottesdienste online stellen. Wenn Sie einen direkten Link per Whats App oder Telegram haben möchten, melden Sie sich gerne bei uns. Ansonsten gibt es den Link zu den Gottesdiensten auf unserer Homepage (www.kg-buelow.de). Sollten Sie ein Gespräch wünschen (telefonisch oder per Besuch), melden Sie sich gern (039933 70345).

Johannes Holmer & Team

Ev.-luth. Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen



Pastorin Dörte Hasenpusch
Kirchsteig 4
17168 Thürkow
Tel.: 039975/70201 oder über das Pfarramt Malchin unter 03994/ 299465.
E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin Manja Bednarz
Telefon 015252339906 oder E-Mail manja.bednarz@elkm.de

Unsere Gottesdienste:

20. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst Kirche Thürkow

27. Juni Gottesdienst zum Mitnehmen an und in unseren 3 Kirchen

4. Juli Gottesdienst zum Mitnehmen an und in unseren 3 Kirchen

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen
Tel. 038452/20712 wattmannshagen@elkm.de

Gottesdienste in der Ferienzeit

„Raus ins Grüne“ - Gottesdienst im Grünen

Am Sonntag, dem **20. Juni 2021**, feiern wir um **10.00 Uhr** einen Gottesdienst **im Grünen** unter den Linden an der Kirche in **Wattmannshagen**. Grün ist die liturgische Farbe in dieser Kirchenjahreszeit nach dem Trinitatisfest und der Gottesdienst lädt uns ein, in diese Farbe einzutauchen und ihrer Bedeutung auf die Spur zu kommen. Grün ist unter den liturgischen Farben die einfachste und zugleich elementarste. Sie ist die Farbe der Sonntage, die keine besonderen Feiertage sind. Doch Grün ist auch die Symbolfarbe des Lebens, die Farbe der Hoffnung und des Wachsens.

Die Sonne, die wir brauchen, schenkst du uns unverdient.

In Duft und Farben tauchen will sich das Land und grünt.

Mit neuerweckten Sinnen sehn wir der Schöpfung Lauf.

Da draußen und da drinnen, da atmet alles auf.

Nun steht in Laub und Blüte HELM 167,2

Sie sind herzlich eingeladen zum **Gottesdienst** am Sonntag, dem **4. Juli 2021**, um **10.00 Uhr** in **Wattmannshagen** und am Sonntag, dem **18. Juli 2021**, um **10.00 Uhr** in **Schlieffenberg**.

„Die Unschärfe der Welt“ - Literaturgottesdienst

Am Sonntag, dem **25. Juli 2021**, feiern wir einen Literaturgottesdienst um **10.00 Uhr** in **Wattmannshagen**.

Mit dem Roman „Die Unschärfe der Welt“ von Iris Wolff gehen wir in diesem Gottesdienst auf Reisen - nach Siebenbürgen, einer Region im heutigen Rumänien, und durch die Zeit hindurch ins Banat der Kindheit der Schriftstellerin - mit Momentaufnahmen aus vier Generationen. Bei unserer Reise hören wir verschiedene Personen, die in diesem Buch zu Wort kommen. Aus ihrem Blickwinkel werden die wenigen, aber grundsätzlich das Leben ausleuchtenden Ereignisse erzählt.

Am 19. Mai 2021 wurde die Schriftstellerin Iris Wolff für ihren Roman mit dem Evangelischen Buchpreis ausgezeichnet. „Die Unschärfe der Welt“ ist eine Zeitgeschichte, Liebesgeschichte und Familienerzählung in einem. Der Roman erzählt von der Fülle des Lebens.

„Es gab eine Zeit, die vorwärts eilte, und eine Zeit, die rückwärts lief. Eine Zeit, die im Kreis ging, und eine, die sich nicht bewegte, nie mehr als ein kleiner Augenblick. In einem Buch beheimatet sein, im Fußball ein entscheidendes Tor schießen, von der Sonne einen Platz im Garten zugeweiht bekommen - das war Augenblickszeit, die Zeit, die Hannes suchte, die ihm lieber war als jene, die Stunden, Tage, Wochen aneinanderreichte, als gelte es, irgendwohin zu kommen.“ (ebd. S. 41)

Sommertagesdienst in der Zeit der Getreideernte

Mit einer Frühlingsblume - der Himmelsschlüsselblume auf dem Schlieffenberger Altarbild - haben wir am Sonntag Kantate begonnen, nach der Bedeutung der Blumen und Pflanzen, der floralen Elemente, in unseren Kirchen zu fragen. In der Zeit der Getreideernte sind es die Kornähren, die wir näher betrach-

ten werden. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass sie in der Schlieffenberger Kirche nicht nur am Eingangsportal zu finden sind? Die vielfältigen biblischen Bezüge werden wir im Gottesdienst am Sonntag, dem **1. August 2021**, um **10.00 Uhr** in Schlieffenberg entdecken.

Der Weizen wächst mit Gewalt; darüber jauchzet Jung und Alt und rühmt die große Güte des, der so überfließend labt und mit so manchem Gut begabt das menschliche Gemüte, das menschliche Gemüte.

Geh aus, mein Herz, und suche Freud EG 503,7

Einen guten Sommer und eine schöne Ferienzeit!

Gesine Wiechert, Pastorin

Kath. Pfarrei Heilige Familie Matgendorf - Laage - Schwetzin - Levitzow

Termine der katholischen Gemeinde Matgendorf

Sa.	19.6.	19:30 Uhr	Vorabendmesse in Levitzow
So.	20.6.	09:00 Uhr	heilige Messe in Matgendorf
Di.	22.6.	18:00 Uhr	heilige Messe in Levitzow
Mi.	23.6.	09:00 Uhr	heilige Messe in Matgendorf
So.	27.6.	10:00 Uhr	heilige Messe in Laage
		10:45 Uhr	heilige Messe in Matgendorf
Mi.	30.6.	09:00 Uhr	heilige Messe in Matgendorf
Do.	1.7.	09:00 Uhr	heilige Messe in Schwetzin
Sa.	3.7.	19:30 Uhr	Vorabendmesse in Schwetzin

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Am **Montag, den 26. Juli** laden wir alle Kinder der **Klasse 1 - 3** und am **Dienstag, den 27. Juli Klasse 4 - 6** zu einem **Spiel- und Erlebnis-Tag** auf das Gelände der katholischen Pfarrgemeinde Matgendorf ein.

Wir beginnen um **9:00 Uhr** mit einer kurzen Einführung in der Kirche und verteilen uns dann auf das ganze Pfarrhaus und das Gelände drum herum.

Wir wollen mit Euch spielen, malen, basteln, bei gutem Wetter auch baden und einige andere Überraschungen zusammen erleben. Um **16:00 Uhr** soll der Tag dann nach einer kurzen Andacht **zu Ende** sein und Eure Eltern können Euch wieder abholen. Momentan können wir mit 25 Teilnehmern pro Tag starten. Zur Mittagszeit wollen wir bei gutem Wetter draußen Picknick machen, zu dem sich jeder das mitbringt, was er gerne isst. Bei schlechtem Wetter gehen wir ins Pfarrhaus.

Anmelden könnt Ihr Euch sofort unter:

0162 6243120 oder 039976 50382

oder juliane.taurat@katholisch-mv.de

das fünfköpfige Vorbereitungsteam freut sich auf Euch sowie **Juliane Taurat**

Diese Daten brauchen wir:



Mein/e Kind/er _____ Klasse: _____

_____ Klasse: _____

_____ Klasse: _____

nehmen am Gemeinschaftstag teil und bringen sich einen Imbiss und 2,50 € Materialkosten mit.

Hiermit erteile ich auch eine Badeerlaubnis ja__ nein __

Unterschrift: _____

Meine Telefonnummer: _____

